

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2015/117

Datum: 11.12.2015
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Ordnungsamt

| Gremium | Termin | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|--|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten | 28.01.2016 | | | | | |
| Hauptausschuss | 11.02.2016 | | | | | |
| Stadtrat | 18.02.2016 | | | | | |

Betreff

Beschluss der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) -
Feuerwehrentschädigungssatzung -

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) –
Feuerwehrentschädigungssatzung -.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die durch den Stadtrat am 13.03.2014 beschlossene Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) –
Feuerwehrentschädigungssatzung – und die am 18.09.2015 beschlossene 1.

Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Osterburg (Altmark) wurden anschließend der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal angezeigt und zur Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 08.07.2015 teilte die Kommunalaufsichtsbehörde der Verwaltung mit, dass die Prüfung beider Satzungen Rechtswidrigkeit ergeben hat und gab zugleich formelle Änderungshinweise.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise und um Rechtssicherheit herzustellen ist

daher die entsprechende Anpassung durch eine neue Satzung erforderlich.
Diesen geänderten Gegebenheiten trägt die vorliegende Satzung Rechnung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Beschlussvorlage zuzustimmen.
